

Allgemeines Feuerverbot im Gebiet der Gemeinde Buchholterberg

Das Abbrennen von Feuerwerk, das Entfachen von Feuern im Freien, das Grillieren und das Wegwerfen von Raucherware oder brennenden Streichhölzern ist bis auf Widerruf verboten. Vom Verbot ausgenommen ist das Grillieren mit Gas- oder Elektrogrills in Gärten oder auf Balkonen im Siedlungsgebiet.

1. August 2018

Das Verbot gilt ebenfalls für die 1. August-Feier der Gemeinde Buchholterberg sowie für private Feuer und Feuerwerke.

Bei Fragen steht Ihnen der Vizepräsident, Beat Schwendimann (Handy 079 311 20 21) gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Buchholterberg und die Feuerwehr Buchholterberg - Wachseidorn

